

Interpellation Christian Heim betreffend temporäres Verkehrsregime Schützengasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Abschnitt Inzlingerstrasse bis Oberdorfstrasse werden derzeit die Werkleitungen und der Strassenbau erneuert. Die Bushaltekanten der Haltestelle Hinter Gärten werden entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umgebaut. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich noch bis im Oktober 2026 andauern. Aufgrund der Platzverhältnisse wird der Verkehr im Baustellenabschnitt nur in Fahrtrichtung Süden geführt. Der Verkehr in Richtung Norden wird umgeleitet. Bereits am Knoten Bettlingerstrasse–Eisenbahnweg wird auf die Sperrung hingewiesen, sodass die Verkehrsteilnehmenden Richtung Norden auf dem übergeordneten Strassennetz – Bettlingerstrasse, Baselstrasse und Inzlingerstrasse – die Baustelle umfahren können. Die Busse werden via Rössligasse zur Inzlingerstrasse geführt. Damit in der Rössligasse grosszügigere Kreuzungsmöglichkeiten vorhanden sind, sind zwei Parkplätze aufgehoben worden. Dies ist so mit den BVB abgesprochen worden. Die bereits vorhandenen Kreuzungsbereiche in der Rössligasse sind temporär mit Halteverboten belegt, sodass dort nicht zum Personen- und Güterumschlag angehalten werden darf. Das Verkehrsgeschehen wurde und wird durch die Gemeindeverwaltung beobachtet. Diesbezüglich tauscht sich die Verwaltung auch mit den BVB aus. Kritische Situationen ergeben sich hauptsächlich, wenn widerrechtlich in der Rössligasse parkiert oder angehalten wird. Die Polizei ist auf die aussergewöhnliche Situation hingewiesen worden. Es finden vermehrt Kontrollen statt. Sollten vermehrt kritische Situationen beobachtet werden, werden weitere Massnahmen veranlasst.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Weshalb wurde darauf verzichtet, die Rössligasse während der Bauphase in entgegengesetzter Richtung zur Schützengasse ebenfalls als Einbahnstrasse einzurichten?*
2. *Ist es möglich, dies nachträglich noch zeitnah so umzusetzen? Was spricht allenfalls dagegen?*

Das Einbahnregime in der Rössligasse im Abschnitt Inzlingerstrasse bis Oberdorfstrasse hätte zur Folge, dass die Oberdorfstrasse zwischen der Schützengasse und der Rössligasse mehr belastet wird. Dies ist nicht gewünscht, da aufgrund der Baustelleninstallation die Oberdorfstrasse auch mit Baustellenfahrzeugen befahren



Seite 2

werden muss und es dadurch bereits zu Rangierfahrten kommt. Hinzu kommt, dass die Deutsche Bahn im Juni noch Arbeiten an den Bahnübergängen vornehmen wird, sodass ein Einbahnregime nicht möglich ist.

3. *Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat, dass die gefährlichen Überholmanöver an den Bushaltestellen in der Inzlingerstrasse unterbunden werden?*
4. *Ist der Gemeinderat bereit, entsprechende Massnahmen selbst umzusetzen oder – falls erforderlich – vom Kanton einzufordern?
Wenn nein: weshalb nicht?*

Das Überholen der Busse kann mit einer ausgezogenen Sicherheitslinie, deren Überfahren verboten ist, unterbunden werden. Für andere Massnahmen wie flexible Pfosten etc. ist die Inzlingerstrasse zu schmal. Die Linie wurde in Absprache mit dem Kanton durch die Werkdienste der Gemeinde aufgebracht.

5. *Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass die Fahr- und Parkverbote von den Verkehrsteilnehmern zu wenig beachtet werden, da deren Einhaltung nicht kontrolliert wird und stimmt der Eindruck, dass in Riehen in letzter Zeit allgemein kaum mehr Kontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt werden?
Wenn ja: welche Schlüsse zieht der Gemeinderat daraus?
Wenn nein: weshalb nicht?*

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung bezüglich dem baubedingten Verkehrsregime in der Rössligasse nicht. Es finden Kontrollen durch die Kantonspolizei statt und die Missachtung der Halteverbote wurde auch schon gebüsst.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen